

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtbezirksrat Ricklingen

Nr. 15-1127/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

### **Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsherrn Stoffregen**

#### **Antrag,**

gem. § 37 Abs. 2 in Verbindung mit § 55 b Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) festzustellen, dass bei Bezirksratsherrn Stoffregen die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Ricklingen gem. § 37 Abs. Abs. 1 Ziff. 2 vorliegen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**  
entfällt

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	0,00	

entfällt

### Begründung des Antrages

Bezirksratsherr Stoffregen hat mit Schreiben vom 26.4.2008 mitgeteilt, dass er sein Bezirksratsmandat aus beruflichen Gründen zum 30.4.2008 niederlegt. Der Bezirksrat hat nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 2 NGO das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust festzustellen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.3-09  
Hannover / 02.05.2008